

Informationen nach Fernabsatzgesetz für Finanzdienstleistungen

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG
Siemensstr. 21
61352 Bad Homburg
Telefon: (06171) 66-01
E-Mail: service@alte-leipziger-bauspar.de

Sitz Bad Homburg v.d.H.
Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1663

Aufsichtbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
(Bereich Bankenaufsicht)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Stertenbrink
Vorstand: Dr. Ernst W. Leupold (Sprecher), Dr. Reinhard Schlenke

Die **ALTE LEIPZIGER Bauspar AG** ermöglicht ihren Kunden die Bildung von Eigenkapital und Immobilienvermögen durch Bausparen und Baufinanzierungen. Ihr Bauspartarif „**easy plus (Tarif L)**“ wurde in namhaften Vergleichen wiederholt als Spitzentarif bewertet.

Inhalt und Zweck des Bausparens

Bausparen ist zielgerichtetes Sparen, um für wohnungswirtschaftliche Verwendungen Darlehen zu erlangen, deren Verzinsung niedrig, von Anfang an fest vereinbart und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig ist.

Durch den Abschluss eines Bausparvertrages wird man Mitglied einer Zweckspargemeinschaft. Am Beginn steht dabei die Sparphase, also eine Leistung des Bausparers zugunsten der Gemeinschaft. Damit erwirbt der Sparer das Recht auf eine spätere Gegenleistung in Form des besonders zinsgünstigen Bauspardarlehens. Die Mittel hierfür stammen aus den von den Bausparern angesammelten Geldern, insbesondere den Spar- und Tilgungsleistungen.

Der Bausparer schließt hierfür einen Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme ab. Hat er das im Vertrag vereinbarte Mindestguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Die Bausparkasse zahlt dann das angesparte Guthaben und – nach Beleihungs- und Bonitätsprüfung – das Bauspardarlehen aus. Die Bausparsumme ist also der Betrag, über den der Bausparer mindestens (der Tarif L garantiert nach Zuteilung ein Bauspardarlehen von 50 bzw. 75 - bei Inanspruchnahme der Mehrzuteilung – vom Hundert der gewählten Bausparsumme) für seine Finanzierung mit Beginn der Darlehensphase verfügen kann.

Für die Reihenfolge der Zuteilung errechnet die Bausparkasse aus Sparsumme und Spardauer für jeden Bausparvertrag eine Bewertungszahl. Der Bausparer beeinflusst also mit seinem Sparverhalten den Zeitpunkt der Zuteilung. Die Bausparer mit den höchsten Bewertungszahlen haben als erste Anspruch auf Zuteilung des Bausparvertrages.

Wofür Bauspardarlehen verwendet werden können, ist im Bausparkassengesetz geregelt. Der wichtigste Verwendungszweck ist der Erwerb von Wohneigentum durch Bau oder Kauf einer Wohnung oder eines Hauses. Zulässige wohnungswirtschaftliche Verwendung sind zum Beispiel auch Aus- und Umbauten, Modernisierungen, Umschuldungen und der Erwerb von Altenwohnrechten.

Entgelte/Gebühren und Zinsen

- (1) Mit Abschluss des Bausparvertrages wird eine Abschlussgebühr (§ 1 Abs. 2 ABB) von 1,6 vom Hundert der Bausparsumme fällig. Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die Abschlussgebühr angerechnet.
- (2) Der Zinssatz für das Bauspardarlehen (§ 11 Abs. 1 ABB) beträgt 4,25 vom Hundert jährlich.
- (3) Weitere Entgelte fallen unter bestimmten in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) geregelte Voraussetzungen (§§ 6 Abs. 2, 8, 17 ABB) an.

Verzinsung des Sparguthabens

- (1) Das Bausparguthaben wird mit 1,5 vom Hundert jährlich verzinst.
- (2) Verzichtet der Bausparer nach Zuteilung auf das Bauspardarlehen, erhöht sich die Verzinsung des Bausparguthabens rückwirkend ab Vertragsbeginn auf 3,75 vom Hundert jährlich, wenn mindestens 7 Jahre seit Vertragsbeginn vergangen sind. Bei Vertragsänderungen ist dabei der neu ermittelte Vertragsbeginn (§ 13 ABB) Grundlage für die Laufzeitberechnung.
- (3) Die Zinsen gemäß Abs. 1 werden dem Bausparkonto jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Sie werden nicht gesondert ausbezahlt. Die Differenz zur höheren Verzinsung bei Verzicht auf das Bauspardarlehen gemäß Abs. 2 wird bei Auszahlung des Bausparguthabens fällig und dem Bausparkonto zu diesem Zeitpunkt gutgeschrieben.

Vertragsabschluss und Kündigung

Der Vertrag kommt mit Zugang der Bausparurkunde bei dem Kunden zu Stande. Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG legt der Aufnahme von Beziehungen zu ihren Kunden das Recht der Bundesrepublik Deutschland zu Grunde. Sämtliche Vertragstexte einschließlich aller Bedingungen sowie die künftige Kommunikation werden in deutscher Sprache geführt.

Der Bausparvertrag ist während der Ansparphase jederzeit kündbar, die Auszahlung des Guthabens erfolgt nach § 15 ABB. Eine Kündigung führt dazu, daß die Abschlußgebühr nicht zurückgezahlt und das Bausparguthaben nicht mit 3,75 vom Hundert verzinst wird. Näheres regeln §§ 1 Abs. 2 und 3 Abs. 2 ABB.

Das Bauspardarlehen kann jederzeit zurückgezahlt werden.

Garantiefonds

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ist gemäß Einlagensicherungsgesetz Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Einlagen von Kunden, die unter den Schutz des Einlagensicherungsgesetzes fallen, werden nach diesem Gesetz bis zu 90 vom Hundert des Einlagenwertes, höchstens jedoch bis 20.000 EUR pro Kunde gesichert. Darüber hinausgehend werden die Bauspareinlagen der Kunden, die unter den Schutz des Einlagensicherungsgesetzes fallen, in unbegrenzter Höhe über den Bausparkassen-Einlagensicherungsfond e.V. gesichert. Auf Anfrage erhält der Bausparer Informationen über die Bedingungen der Sicherung.